

**Diese Anlage zum Aufnahmevertrag in die Offene Ganztagschule ist Vertragsbestandteil**

Fachbereich Schule  
Friedrich-Ebert-Str. 54  
33330 Gütersloh

## **Hinweise zu Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule und zu den Kosten der Mittagsverpflegung**

### **Beispielberechnung:**

Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule aus dem Schuljahr 2023/2024:

<b>Einkommen €</b>	<b>Beitrag OGS €</b>
<b>bis 25.000</b>	0
<b>ab 25.001</b>	29-46
<b>ab 30.001</b>	46-60
<b>ab 35.001</b>	60-79
<b>ab 40.001</b>	79-97
<b>ab 45.001</b>	97-120
<b>ab 50.001</b>	120-138
<b>ab 55.001</b>	138-150
<b>ab 60.001</b>	150

Die Elternbeiträge erhöhen sich analog der Regelung des § 37 KiBiz jährlich zum 01.08. des Jahres um die einheitliche Fortschreibungsrate, die von der Obersten Landesjugendbehörde in jedem Dezember veröffentlicht wird. Der zulässige Höchstbetrag für den OGS-Beitrag liegt nach den landesrechtlichen Vorschriften nach § 4 Abs. 2 S. 4 Elternbeitragssatzung inzwischen bei 150 EUR.

### **Beitragsermittlung:**

Die Elternbeiträge werden linear gemäß §§ 4 und 5 der Elternbeitragstabelle berechnet, d. h. Sie zahlen entsprechend Ihrer vom Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern ermittelten Gesamteinkünfte (Jahresbruttoeinkommen) einen individuellen Beitrag. Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den „Informationen zu Elternbeiträgen“.

### **Mittagsverpflegung**

Zur Deckung der Kosten der Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher monatlicher Kostenbeitrag erhoben.

### **Geschwisterkindregelung:**

Bei mehreren Kindern, die gleichzeitig in unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Gütersloh betreut werden (Kindertageseinrichtung, offene Ganztagschule), ist gemäß § 6 Abs.2 Elternbeitragssatzung nur ein Kind beitragspflichtig: Der „teuerste“ Platz wird gezahlt, alle anderen sind beitragsfrei. Der Zusatzbeitrag, der für auswärtige Schülerinnen / Schüler erhoben wird, ist von dieser Regelung ausgenommen.

### **Betreuung über die Regelöffnungszeit hinaus:**

Dafür ist eine Mindestzahl von 3 Kindern und die Absprache mit dem OGS-Träger erforderlich.

### **Zusatzbeitrag für auswärtige Schülerinnen/Schüler**

Für auswärtige Schülerinnen/Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Offenen Ganztagschule der Stadt Gütersloh teilnehmen, wird schuljährlich ein Zusatzbeitrag erhoben, der dem Anteil der Stadt Gütersloh an der Finanzierung der OGS entspricht. Für das Schuljahr 2023/2024 sind dies **551,00 €**. Der Zusatzbeitrag ist in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Als auswärtige/r Schüler/in gilt auch, wer eine Schule besucht, die nicht in städtischer Schulträgerschaft steht.

### **Einkommensnachweis**

Die Erziehungsberechtigten sind bei Aufnahme und bei Veränderung (siehe Information zu Elternbeitragssetzung) verpflichtet, die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse und die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule erfolgt durch den

**Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh,  
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh.**

Eine Liste mit dem / der für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in finden Sie anliegend.

Sofern die Einkommenshöhe nicht bis zum **30. Juni des Aufnahmejahres** nachgewiesen ist, wird der ausgewiesene Höchstbeitrag von 150,00 EUR pro Monat und Kind festgesetzt!

Die Erklärung zum Einkommen leiten Sie bitte direkt dem Fachbereich Jugend und Bildung der Stadt Gütersloh (Anschrift wie oben) zu.

### **Zahlungsmodalitäten**

Der Beitragszeitraum für das Schuljahr beginnt **immer** am 01. August und endet grundsätzlich am 31. Juli des Folgejahres, so dass die Elternbeiträge, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung für diese Zeiträume anfallen, auch wenn der reguläre Unterrichtsbetrieb erst nach dem 01. August beginnt. Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten und / oder Mahlzeiten werden **nicht** erstattet. Es sind stets volle Monatsbeiträge zu entrichten.

**Der Elternbeitrag, ein eventuell vereinbarter Zusatzbeitrag sowie die Kosten der Mittagsverpflegung werden einschließlich der Ferienmonate und Fehlzeiten des Kindes, jeweils zum 15. eines Monats - beginnend mit dem 15. August und endend mit dem 15. Juli eines jeden Schuljahres - fällig. Der Maßnahmeträger kann in Absprache mit dem Schulträger für die Kosten der Mittagsverpflegung ein anderes monatliches Fälligkeitsdatum festlegen.**

Füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat für die Mittagsverpflegung aus und geben Sie dieses zusammen mit dem unterschriebenen Exemplar des Aufnahmevertrages im Schulsekretariat ab. Die zu zahlenden Verpflegungsbeiträge werden dann von Ihrem Konto eingezogen. Sofern ein Einzug nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn erfolgen kann, wird der Einzug der Beiträge für den zurückliegenden Zeitraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen. Eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag wird mit dem Bescheid zusammen gesondert übersandt.

### **Ermäßigung der Beiträge**

Zur Prüfung, ob für Sie die Möglichkeit besteht, wirtschaftliche Jugendhilfe zu beziehen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter im Fachbereich Tagesbetreuung von Kindern der Stadt Gütersloh.

### **Zuschuss zu den Kosten der Mittagsverpflegung**

Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfalle im Schulsekretariat nach den Einzelheiten zur Bezuschussung der Kosten der Mittagsverpflegung über das Bildungs- und Teilhabepaket oder über die Inanspruchnahme der Bildungskarte bei der Agentur für Arbeit.

### **Weitere Fragen zur Offenen Ganztagschule**

beantwortet Ihnen der **Fachbereich Schule der Stadt Gütersloh, Friedrich-Ebert-Str. 54, 33330 Gütersloh**. Ihr Ansprechpartner dort ist Frau Michelle Overes, Tel.: 0 52 41 / 82 31 71, E-Mail: [Michelle.Overes@guetersloh.de](mailto:Michelle.Overes@guetersloh.de).